

Der Rapperswiler

Bangerten
Bittwil
Dieterswil
Frauchwil
Lätti
Moosaffoltern
Rapperswil
Ruppoldsried
Seewil
Vogelsang
Wierezwil
Zimlisberg



Infos Gemeindebehörde 3
Schulen 24
Mediathek 25
Kinder- und Jugendarbeit 26
2. Lebenshälfte 28
Kirchgemeinde 33
Vereine 37
Diverses 44
Nachbarn Fahren Nachbarn Mitte
Abfallkalender Mitte

■ EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Herzliche Einladung an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Rapperswil zur ordentlichen Gemeindeversammlung von **Montag, 5. Dezember 2022, 19.30 Uhr, Kombihalle in der Schulanlage Rapperswil BE.**

Achtung!

Corona Schutzmassnahmen werden nach den aktuellen Vorgaben berücksichtigt.

1. Budget 2023

- 1.1 Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern
- 1.2 Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern
- 1.3 Genehmigung Budget
- 1.4 Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), erstellt. Als Basis dienten die Jahresrechnung 2021, das Budget 2022, die Erkenntnisse des laufenden Rechnungsjahres sowie die budgetrelevanten Informationen der kantonalen Stellen.

Folgende Ansätze liegen dem Budget 2023 zu Grunde:

Gemeindesteueranlage:	1.68 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftsteuer:	1‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
Feuerwehrsteuer:	4% der Staatssteuern; max. CHF 450.00 (unverändert)
Hundetaxe:	CHF 130.00 pro Hund (unverändert)
Kehrrechtgrundgebühr:	CHF 50.00 pro Einwohner/-in (unverändert)

Das Wichtigste in Kürze:

- Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung im Budget 2023 beträgt im allgemeinen Haushalt bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.68 Einheiten CHF 51'698.00. Verglichen mit dem Aufwandüberschuss des Budgets 2022 von CHF 283'021.00 resultiert im Budget 2023 ein um CHF 231'323.00 besseres Ergebnis.
- Die für das Jahr 2023 geplanten Investitionen belaufen sich auf total CHF 1.298 Mio. Bei den Spezialfinanzierungen ist netto mit Investitionseinnahmen von CHF 249'000.00 zu rechnen. Für den Steuerhaushalt sind netto Investitionsausgaben von CHF 1.547 Mio. budgetiert.
- Als Grundlage für die Berechnung des Steuerertrages wurden die Prognosedaten der Kantonalen Steuerverwaltung verwendet. Als Basis für



die Berechnung dienen der Steuerertrag des Rechnungsjahres 2021, die Steuerstatistik der Vorjahre sowie die Hochrechnung der ersten und zweiten Rate 2022. Der Steuerertrag basiert auf der Steueranlage von 1.68 Einheiten (unverändert). Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurden aufgrund der ansteigenden Tendenz in den letzten Jahren mit CHF 6.132 Mio. um rund CHF 143'000 über dem Ergebnis der Jahresrechnung 2021 budgetiert.

Detailliertere Ausführungen zu den einzelnen Budgetposten finden Sie im Vorbericht zum Budget 2023.

Ergebnis Budget 2023

Das Budget 2023 sieht folgendes Ergebnis für den Gesamthaushalt vor:

Total Aufwand	CHF 12'491'888.00
Total Ertrag	CHF 12'413'380.00
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF - 78'508.00

Nach HRM2 ist ein gestufter Erfolgsausweis für den Allgemeinen Haushalt, jeden spezialfinanzierten Bereich sowie für den Gesamthaushalt darzustellen. Das Ergebnis aus dem gestuften Erfolgsausweis des Gesamthaushaltes präsentiert sich wie folgt:

Betrieblicher Aufwand	CHF	12'218'718.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	11'186'843.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 1'031'875.00
Finanzaufwand	CHF	179'770.00
Finanzertrag	CHF	507'682.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	327'912.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 703'963.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	93'400.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	718'855.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	625'455.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 78'508.00
---------------------------------------	------------	--------------------

Das Gesamtergebnis entspricht dem Ergebnis des Allgemeinen Haushalts (=Steuerhaushalt) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen.

Bilanzüberschuss

Bilanzüberschuss per 01.01.2022	CHF 5'835'472.54
./. Aufwandüberschuss genehmigtes Budget 2022	CHF 283'021.00
./. Aufwandüberschuss gemäss Budget 2023	<u>CHF 51'698.00</u>

Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2023 CHF 5'500'753.54

(Der Bilanzüberschuss entspricht rund 14 Steuerzehnteln, 1 Steuerzehntel = CHF 396'704)

Finanzplan

In den Jahren 2023 bis 2027 sind Investitionsausgaben von CHF 9.181 Mio. geplant, aus welchen ansteigende neue Folgekosten resultieren. Im Rechnungsjahr 2027 betragen diese CHF 628'000.00. Die Beiträge an die kantonalen Lastenausgleichssysteme steigen gemäss den Berechnungen bis 2027 um CHF 280'000.00 an. Im vorliegenden Finanzplan wird auf der Ertragsseite im Planungszeitraum zwischen 2023 bis 2027 mit einer Zunahme von CHF 572'000.00 beim Nettoertrag der ordentlichen Gemeindesteuern gerechnet.

In den Planjahren 2023 bis 2025 weist der Finanzplan Aufwandüberschüsse zwischen CHF 78'000.00 und CHF 358'000.00 aus. 2026 und 2027 resultieren durch den Wegfall der zeitlich begrenzten jährlichen Entnahmen aus der Neubewertungsreserve von CHF 680'000.00 Aufwandüberschüsse von rund CHF 1 Mio. 2028 wird das altrechtliche Verwaltungsvermögen aus HRM1 abgeschrieben sein, was zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung um jährlich CHF 475'000.00 führen wird. Dies ist im vorliegenden Finanzplan noch nicht ersichtlich.

Fazit

Die Ergebnisse werden wesentlich von externen und nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmt. Die Auswirkungen der sehr turbulenten und unberechenbaren weltpolitischen Lage auf die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz können nur sehr schwer abgeschätzt werden.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung und die geplanten Investitionsausgaben können aufgrund der vorhandenen Reserven als tragbar beurteilt werden. Aufgrund der Zahlen aus dem vorliegenden Finanzplan kann man davon ausgehen, dass ab dem Rechnungsjahr 2028 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 0.5 Mio. gerechnet werden muss. Der Gemeinderat ist bestrebt, dem Finanzhaushaltsgleichgewicht auch zukünftig grosse Beachtung zu schenken. Es ist wichtig, in den nächsten Jahren auch weiterhin sparsam

mit den Steuergeldern umzugehen und Ausgaben bezüglich Dringlichkeit und Notwendigkeit zu hinterfragen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. Oktober 2022 über das Budget 2023 beraten und empfiehlt, dieses zu genehmigen. Der Finanzplan 2022 bis 2027 und das Investitionsbudget 2023 wurden abschliessend genehmigt

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten.
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
3. Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	12'491'888.00	12'413'380.00
Aufwandüberschuss		78'508.00
Allgemeiner Haushalt	11'107'238.00	11'055'540.00
Aufwandüberschuss		51'698.00
SF Abwasserentsorgung	766'540.00	850'840.00
Ertragsüberschuss	84'300.00	
SF Abfall	281'060.00	272'000.00
Aufwandüberschuss		9'060.00
SF Wärmeversorgung	337'050.00	235'000.00
Aufwandüberschuss		102'050.00

4. Orientierung über das Investitionsbudget und Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022 - 2027.

Sie finden das Budget 2023 mit Vorbericht und den Finanzplan auf der Homepage www.rapperswil-be.ch. Während den Schalteröffnungszeiten kann bei der Finanzverwaltung Rapperswil ein Zusammenzug des Budgets 2023 bezogen werden.

2. Organisationsreglement

- 2.1 Genehmigung Teilrevision des Organisationsreglements
- 2.2 Ermächtigung des Gemeinderates

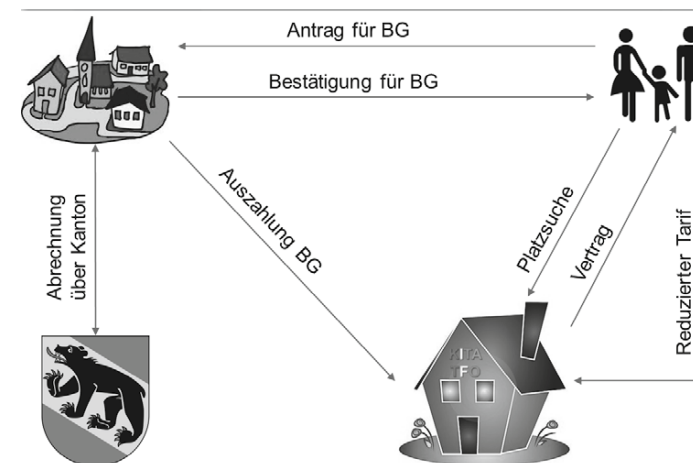
Betreuungsgutscheinsystem

Der Gemeinderat Rapperswil BE hat beschlossen ab 1. August 2020 im Sinne einer Einführungsphase von 3 Jahren Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung abzugeben.

Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den sogenannten Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine.

Als Grafik dargestellt

Die Funktionsweise der Gutscheine wird anhand der nachfolgenden Grafik verdeutlicht: Die Eltern beantragen einen Betreuungsgutschein und suchen einen Betreuungsplatz. Die Kita oder Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag direkt vom Tarif ab und stellt den Eltern eine um den Gutscheinbetrag gesenkte Rechnung. Die Gemeinde vergütet der Kita bzw. der Tagesfamilienorganisation den Wert der Gutscheine und rechnet ihre Gutscheine abzüglich des Selbstbehalts über den Kanton ab.



Während der Dauer des Pilotbetriebes konnte festgestellt werden, dass die Abgabe von Betreuungsgutscheinen einem grossen Bedürfnis entspricht.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein schulergänzendes Angebot, das die Gemeinden zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitung sowie Eltern zur Verfügung stellen können.

Sie unterstützt die Schule bei der Früherkennung und -bearbeitung von sozialen Problemen, die den Schulerfolg gefährden oder den Unterricht belasten.

Die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit werden von allen Zielgruppen (Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen) intensiv genutzt und entsprechen einem grossen Bedürfnis.

Die Kinder- und Jugendfachstelle (KJFS) Lyss, welche heute die Schulsozialarbeit für die Gemeinde Rapperswil BE anbietet, hält eine positive Entwicklung in ihrem Evaluationsbericht fest.

Anpassungen im Organisationsreglement

Damit die Abgabe von Betreuungsgutscheinen und das Angebot der Schulsozialarbeit rechtlich konform umgesetzt werden können, muss dem Gemeinderat von den Stimmberechtigten die abschliessende Zuständigkeit übertragen werden. Dafür bedarf es einer ausdrücklichen Bestimmung im Organisationsreglement.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Die Änderungen treten per 01.01.2023 in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.



Quelle: Fachstelle Schulsozialarbeit Einsiedeln

3. Pachtreglement

3.1 Genehmigung Reglement

3.2 Ermächtigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für die künftige Pachtlandvergabe ein Pachtreglement zu schaffen ist.

Das Reglement regelt die Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken der Einwohnergemeinde Rapperswil.

Unter anderem wird im neuen Pachtreglement folgendes geregelt:

- Unterpacht ist grundsätzlich untersagt.
- Die Pachtdauer und Kündigungsfristen entsprechen der übergeordneten Gesetzgebung gemäss Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG).
- Der Kreis der Pächter/innen wird konkretisiert, dass Pachtland nur Selbstbewirtschaftende erhalten, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Rapperswil haben, einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Sitz in der Gemeinde Rapperswil führen und die Voraussetzungen zum Bezug von Direktzahlungen gemäss Direktzahlungsverordnung erfüllen.
- Für die Neuzuteilung von freiwerdendem Pachtland soll eine rationelle Bewirtschaftung gefördert werden, Bewerber/innen aus dem jeweiligen Dorf Vorrang haben und die örtliche Lage des übrigen bewirtschafteten Landes geeignet sein. Bei mehreren gleichwertigen Bewerbungen entscheidet das Los.
- Der Gemeinderat legt den Pachtzins gemäss Pachtzinsverordnung fest.
- Die Pächter/innen haben sich zu verpflichten, das Land ordnungsgemäss zu bewirtschaften und der Gemeinderat kann die Pächter verpflichten Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität umzusetzen.

Antrag des Gemeinderates:

1. Das Pachtreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Das Reglement tritt per 01.01.2023 in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.

4. Kauf Einstellhallenplätze

- 4.1 Bewilligung Investitionskredit
- 4.2 Ermächtigung des Gemeinderates

Ursprünglich war beabsichtigt, dass die Gemeinde Rapperswil BE bei der Nerinvest AG Parkplätze in der Einstellhalle für die Mieter und Nutzer des neuen Gemeindehauses mieten wird. Nach intensiven Diskussionen und sorgfältigen Abwägungen ist der Gemeinderat nun zum Schluss gekommen, dass 10 Parkplätze in der Einstellhalle erworben werden sollen. Die Nerinvest AG unterbreitet der Gemeinde Rapperswil BE das Angebot die Parkplätze in der Einstellhalle zu einem Preis von CHF 35'000.00 pro Platz zu kaufen. Zwei Parkplätze sollen anschliessend fürs Aufladen von Elektroautos ausgestattet werden.

Kosten

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MwSt.)
1	Kauf von 10 Einstellhallenparkplätzen	CHF 350'000.00
2	Notariats- und Grundbuchkosten	CHF 15'000.00
4	Gesamtkosten brutto Gemeinde	CHF 365'000.00

Finanzierung und Tragbarkeit

Folgekosten	Wiederkehrende lineare Abschreibungen über 33 Jahre.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des allgemeinen Steueraushaltes.
Tragbarkeit	Die Investition ist im Finanzplan 2022-2027 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.

Antrag an den Gemeinderat

1. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Investitionskredit von CHF 365'000.00 für den Kauf von 10 Einstellhallenparkplätzen von der Nerinvest AG.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung und dem Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

5. Friedhofzweckverband Messen

- 5.1 Genehmigung Statuten
- 5.2 Ermächtigung des Gemeinderates

Die Statuten des Friedhofzweckverbandes Messen entsprechen nicht mehr dem Gemeindegesetz des Kantons Solothurn. Der Friedhofzweckverband Messen, welchem die Einwohnergemeinde Rapperswil infolge der Fusion mit der ehemaligen Gemeinde Ruppoldsried angehört, hat auf Hinweis der Rechnungsprüfungskommission seine Statuten überarbeitet.

Die Revision der Statuten beinhaltet unter anderem folgende erwähnenswerte Änderungen:

- Anpassungen im Bereich Finanzen. Art. 5 wird präzisiert, dass die Verbandsgemeinden über Ausgaben beschliessen, die den Betrag von einmalig CHF 50'000.00 oder CHF 10'000.00 wiederkehrend übersteigen (bisher waren nur Ausgaben im Einzelfall den Betrag von CHF 50'000.00 übersteigend erwähnt).
- Neu muss gemäss Änderung des Art. 7 mindestens zweimal pro Jahr eine Zweckverbandsversammlung durchgeführt werden.
- Die Wahl der Mitglieder Friedhofkommission fällt nicht mehr in die Zuständigkeit der Zweckverbandsversammlung.
- Über die Aufnahme neuer Mitglieder und die Höhe der Einkaufssumme beschliesst die Zweckverbandsversammlung neu unter Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsgemeinden.
- Gemäss Art. 11 erhält die Friedhofkommission neu eine Finanzkompetenz bis CHF 10'000.00 für einmalige Ausgaben oder jährlich wiederkehrend bis CHF 2'500.00. Bisher lag die Finanzkompetenz der Friedhofkommission bei bis zu CHF 5'000.00.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die neuen Statuten des Friedhofzweckverbandes Messen werden genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Die Statuten treten per 01.01.2024 in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.

6. Erweiterung provisorischer Schulraum

- 6.1. Bewilligung Investitionskredit
- 6.2 Ermächtigung des Gemeinderates

An unserer Schule steigen die Schülerzahlen kontinuierlich. Bereits ab dem Schuljahr 2022/23 musste eine zusätzliche Primarschulklasse eröffnet werden. Damit diese ein Schulzimmer zur Verfügung hat, müssen heute als Übergangslösung einige Lektionen Halbklassenunterricht in dafür angepassten Gruppenräumen erteilt werden. Die heutigen Klassen sind randvoll und ab dem Schuljahr 2023/24 muss voraussichtlich eine weitere Kindergartenklasse eröffnet werden. Zudem wird mit weiteren etlichen Zuzügen von Familien in den neuen Überbauungsgebieten „Hinder der Chilche“, Klecker/Tri-macht, Oberdorf/Hanechratz und in Seewil gerechnet.

Heute werden die Kinder an folgenden Standorten unterrichtet:

Ruppoldsried	3 Kindergartenklassen
Dieterswil	2 Primarklassen
Rapperswil	6 Primarklassen
	9 Klassen des Oberstufenzentrums

Der Gemeinderat hat bereits mit der Planung der Erweiterung des Schulraums begonnen und wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit zur Mitwirkung einladen. Ab Sommer 2023 muss kurzfristig für zwei Klassen provisorischer Schulraum zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat hat für die Unterbringung der zwei zusätzlichen Klassen verschiedene Varianten geprüft:

Bau eines einfachen provisorischen Holzbaus

Für den Bau von ca. 74 m² Schulraum plus Garderobe pro Klasse ist mit Kosten von rund CHF 500'000.00 zu rechnen.

Kauf eines Containerprovisoriums

Der Kauf eines Containerprovisoriums würde CHF 250'000.00 kosten, wobei allenfalls nach Gebrauch mit einem Erlös durch Verkauf gerechnet werden kann.

Miete eines Containerprovisoriums

Für die Miete eines Containerprovisoriums liegt eine Offerte von CHF 133'000.00 vor. Dazu kommen für die Installation und den Rückbau rund CHF 37'000.00. Somit wird von den Stimmberechtigten ein Kredit von Total CHF 170'000.00 beantragt.

Kosten

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MwSt.)
1	Miete Container für 4 Jahre	CHF 133'000.00
2	Installationskosten	CHF 19'000.00
3	Rückbau	CHF 16'000.00
4	Reserve/Unvorhergesehenes	CHF 2'000.00
5	Gesamtkosten brutto Gemeinde	CHF 170'000.00

Finanzierung und Tragbarkeit

Folgekosten	Ausgenommen einer allfälligen Verlängerung der Mietdauer ist mit keinen Folgekosten zu rechnen.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des allgemeinen Steueraushaltes.
Tragbarkeit	Die Investition ist im Finanzplan 2022-2027 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.

Antrag an den Gemeinderat

1. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Kredit von CHF 170'000.00 für die Schaffung von provisorischem Schulraum.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung und dem Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

7. Verschiedenes

Im Traktandum Verschiedenes informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte.

Die Unterlagen und Reglemente zu den Traktanden 1, 2, 3 und 5 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

■ WIR GRATULIEREN

Zum 85. Geburtstag

10.12.2022 Rudolf Rätz, Rapperswil

Zum 90. Geburtstag

12.12.2022 Peter Junker, Seniorenzentrum Schüpfen

Zum 97. Geburtstag

03.12.2022 Margritli Bommer, Seniorenzentrum Schüpfen

Alle Personen mit einem hohen runden Geburtstag werden durch die Gemeindeverwaltung Rapperswil BE schriftlich angefragt, ob eine Publikation erwünscht ist oder nicht.



■ FLÜCHTLINGE AUS DER UKRAINE

Aktuell leben 15 Flüchtlinge aus der Ukraine in unserer Gemeinde. Sie haben sich gut eingelebt und sind untereinander sehr gut vernetzt. Die Kinder besuchen die Schule. Die Frauen und Jugendlichen lernen fleissig deutsch. Die Frauen, Kinder und Jugendlichen werden hauptsächlich durch Irène Schneider Weber von der Flüchtlingsgruppe, die Kirchgemeinde und vielen Freiwilligen unterstützt und begleitet. An dieser Stelle ein riesen Merci für das grosse Engagement!

Weiter danken wir den Gastfamilien und Vermietern sowie allen die uns ihre Unterstützung oder Mobiliar angeboten haben bestens.

■ PAPIER- UND KARTONSAMMLUNG

Ab 1. Januar 2023 wird die Papiersammlung nicht mehr von der Schule durchgeführt, sondern durch die Firma Schwendimann AG, Münchenbuchsee. Die Sammlung betrifft das Altpapier und den Karton, welche an den Kehrichtsammelplätzen, entweder gebündelt, wie bisher oder lose in nominierten Kunststoffcontainern bereitgestellt werden kann. Die Abfuhr findet sechsmal im Jahr statt. Die genauen Daten finden Sie auf dem Abfallkalender.

Bitte beachten Sie zudem das Merkblatt über die Papier- und Kartonsammlung.

Nicht korrekt bereitgestelltes Papier / Karton wird nicht abgeführt.

■ WERKHOF AUFLÖSUNG ZUSAMMENARBEIT

GROSSAFFOLTERN-RAPPERSWIL

Die beiden Gemeinderäte Grossaffoltern und Rapperswil haben sich einvernehmlich entschieden die Zusammenarbeit im Bereich Werkhof per 31. Dezember 2022 zu beenden. Die Schneeräumung wird weiterhin durch die beiden Gemeinden gemeinsam ausgeführt.

Der gemeinsame Werkhof wurde am 1. Januar 2007 ins Leben gerufen und hat lange Zeit eine sinnvolle Synergienutzung an den Tag gebracht. Durch Umstrukturierungen und personelle Veränderungen in beiden Gemeinden haben sich die Organisation und die Bedürfnisse in verschiedene Richtungen entwickelt. Sämtliche Angestellten werden wie anhin in der jeweiligen Gemeinde weiter beschäftigt.

Das Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen - insbesondere beim Winterdienst - wurde gegenseitig geäussert. In weiteren Gesprächen sollen die Details dazu geklärt werden.

■ ENERGIESPARMASSNAHMEN – KEINE

WEIHNACHTSBELEUCHTUNG

Die Energiepreise spielen verrückt und der Gemeinderat hat sich intensiv damit befasst, welche Energiesparmassnahmen sinnvoll sind. Einerseits wurde beschlossen auf die Weihnachtsbeleuchtung in diesem Jahr zu verzichten. Zudem wurde geprüft die Strassenlampen in der Nacht abzuschalten. Aus Sicherheitsgründen ist eine vollständige Abschaltung während der Nacht nicht möglich. Viel mehr setzt der Gemeinderat auf die laufende Umrüstung der bisherigen Strassenbeleuchtung durch LED-Lampen.

Das Personal wird angewiesen möglichst Strom einzusparen indem elektronische Geräte abgeschaltet werden und Licht nicht unnötig angeschaltet bleibt. Die Heiztemperatur wird auf max. 20 Grad festgelegt.

■ VIZEWELTMEISTERIN

Nadine Aeberhard hat an den BMX-Europa und -Weltmeisterschaft im französischen Nantes wiederum Glanzresultate erzielt. An der Europameisterschaft wurde sie in der Kategorie U23 Dritte. An der Weltmeisterschaft durfte sie gar auf das zweite Podest steigen. Wir gratulieren der Vize-Weltmeisterin herzlich zu diesen grandiosen Resultaten.

Leider verletzte sich Nadine im folgenden Training schwer. Wir wünschen ihr gute Besserung und baldige Genesung, dass sie ihre sportlichen Ziele bald weiterverfolgen kann.

■ SWISS SKILLS 2022

Die Schweizer Berufsmeisterschaften „SwissSkills 2022“ fanden dieses Jahr in Bern statt. Mehr als 1000 junge Fachkräfte haben teilgenommen. Für das Berner Team, welches an den SwissSkills 2022 mit 75 Medaillen abräumte, waren die jungen Berufsleute aus dem Kanton Bern so erfolgreich wie nie zuvor. Auch aus der Gemeinde Rapperswil BE haben 3 junge Berufsleute teilgenommen. Wir gratulieren insbesondere Joya Stettler aus Rapperswil BE herzlich zu ihrer Bronzemedaille, welche sie als drittbeste Kauffrau entgegennehmen durfte.

■ ABGABE VON BIRNEL

Die Gemeinde Rapperswil BE führt zugunsten der Winterhilfe auch dieses Jahr wieder die Birnel-Aktion durch. Birnel ist reiner, eingedickter Saft von sonnengereiften Mostbirnen. Birnel nährt, stärkt, ist leicht verdaulich und reguliert den Stoffwechsel. Er eignet sich anstelle von Zucker zum Süssen von Gebäcken, Müesli, Kompotten, hausgemachten Konfitüren und ist auch für Getränke vielseitig verwendbar.

Birnel kann in folgenden Einheiten bestellt werden:

Dispenser	à	250 g	CHF	5.00
Glas	à	250 g	CHF	5.00
Glas	à	500 g	CHF	9.00
Glas	à	1 kg	CHF	14.50
Kessel	à	5 kg	CHF	55.00
Kessel	à	12.50 kg	CHF	125.00

Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis am 18. November 2022 bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE, Tel. 031 879 77 77 oder per E-Mail an gemeinde@rapperswil-be.ch auf. Nachbestellungen können leider nicht berücksichtigt werden. Sobald der Birnel abholbereit ist, ca. anfangs Dezember, werden Sie benachrichtigt.

Mit dem Konsum von Birnel unterstützen Sie sowohl die Winterhilfe als auch den Erhalt von wertvollen Hochstamm-Birnbäumen.

■ UNTERSTÜTZUNG DURCH SPORTFONDS

Der Sportfonds des Kantons Bern hat die Einwohnergemeinde Rapperswil BE mit einem finanziellen Beitrag an die Anschaffung von Sportgeräten unterstützt. Die neuen Sportgeräte stehen den Schulklassen und Vereinen zur Nutzung zur Verfügung.

Besten Dank an den Sportfonds Bern.



■ WARUM DAS BAUGESUCH IN ZWEIFACHER FORM EINREICHEN?

Im Rapperswiler vom März 2022 wurde bekannt gegeben, dass ab 1. März 2022 die Baugesuche nur noch mit eBau eingegeben werden können. Seither gab es einige Fragen, warum man die Baugesuche in elektronischer Form und zusätzlich in Papierform einreichen müsse.

Der Grund dafür ist, dass der Kanton das Problem der digitalen Unterschrift mit der Einführung von eBau noch nicht beheben konnte. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG) verlangt eine Unterschrift von Hand. Deshalb muss bis auf Weiteres das Baugesuch elektronisch und zusätzlich auf Papier unterzeichnet zusammen mit den Bauplänen zweifach bei der Gemeinde eingereicht werden.



■ ÖFFNUNGSZEITEN ÜBER DIE FESTTAGE

Die Gemeindeverwaltung Rapperswil BE bleibt über die Festtage, **von Freitag, 23. Dezember 2022 ab 11.30 bis und mit Dienstag, 3. Januar 2023 geschlossen.**

Ab Mittwoch, 4. Januar 2023 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen frohe Festtage.

■ NACHBARN FAHREN NACHBARN

Der Fahrdienst war in seinem zweiten Fahrdienstjahr sehr erfolgreich und konnte die Fahrkilometer von 2'567 km auf 5'347 km verdoppeln. Die Fahrerinnen und Fahrer hatten viele schöne und bereichernde Begegnungen und freuen sich auf weitere Fahrten. Der Fahrdienst steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Rapperswil zur Verfügung. Wir danken allen Freiwilligen herzlich für ihren Einsatz. Die aktuelle Fahrerliste finden Sie in der Mitte dieses Informationsblattes.

■ DANK UND FROHE FESTTAGE

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die in einer Kommission oder in einer anderen Funktion für die Gemeinde tätig sind oder mit dem Besuch der Gemeindeversammlungen das Interesse am öffentlichen Leben in der Gemeinde Rapperswil bekunden, herzlich zu danken.

Wir wünschen allen eine geruhsame Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Gemeinderat und das Team der
Gemeindeverwaltung Rapperswil BE



■ INFORMATIONEN DER AUSGLEICHSKASSE

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,

- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als un-selbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Merkblatt Papier- und Kartonsammlung



Die häufigsten Fragen rund um die Papier- und Kartonsammlung

Weshalb Papier und Karton bündeln?

Lose bereitgestelltes Papier und Karton erschweren einerseits die Arbeit der Belader, was Mehrkosten verursacht, andererseits hat die Witterung schnell negativen Einfluss auf das nicht wetterfeste Material. Papier und Karton, das nicht gebündelt wird, kann bei starkem Wind weggeweht werden und Verunreinigungen verursachen.

Kann ich mein Altpapier oder Karton nicht einfach in Papiertragetaschen bereitstellen?

Hier haben wir das Problem mit dem Regen. Werden Papiertragetaschen nass, reissen diese. Auch dies verursacht einen grossen Mehraufwand. Wird die Tragetasche aber mit einer Schnur gebündelt, können Sie Ihr Papier / Karton problemlos so bereitstellen.

Kann ich mein Altpapier und Karton in einer Kartonschachtel bereitstellen?

Ja, das können Sie. Hier ist es jedoch wichtig, dass die Schachtel oben offen ist. So sehen wir, dass keine Fremdmaterialien mitentsorgt werden. Und auch hier gilt: Bündeln mit Schnur.

! Tipp für Entsorgungsprofis

Für die einfache und saubere Entsorgung Ihres Altpapiers oder -kartons empfehlen wir Ihnen die Bereitstellung in entsprechenden Kunststoffcontainer (siehe nachfolgende Seiten).



Bitte beachten:

Nicht korrekt bereitgestelltes Papier / Karton wird nicht mitgenommen.

Korrekte Bereitstellung:

- entweder Papier und Karton mit **Schnur gebündelt**
- oder lose **in einem zugelassenen Container** 140 bis 800 Liter
- Ohne Störstoffe wie Styropor oder anderweitigem Verpackungsmaterial.
- gefüllte Kartons sind nur mit Schnur gebündelt bereitzustellen.

Besten Dank für Ihre wertvolle Mithilfe. Bei Fragen rund um das Thema Abfall und Recycling stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Einwohnergemeinde Rapperswil BE
Hauptstrasse 27
3255 Rapperswil BE

031 879 77 77
gemeinde@rapperswil-be.ch
www.rapperswil-be.ch

Vielen Dank fürs Bündeln!



Aktionspreise für
Private und Gewerbe
mit Wohnsitz / Geschäftssitz
in der Gemeinde Rapperswil BE

schwendimann.ch
traditionell zukunftsweisend - seit 1935

Bestellformular für Container und Zubehör

Rechnungsadresse

Name _____ Adresszusatz _____
 Strasse _____ Telefon _____
 PLZ / Ort _____ Datum _____
 Unterschrift _____

- Lieferadresse wie Rechnungsadresse
 alten Container kostenlos entsorgen

Bemerkungen / Lieferadresse: _____





Ihre Vorteile

- 2 Jahre garantierter Rückkauf (je nach Zustand, jedoch mind. 50% vom Neupreis)
- 5 Jahre Vollgarantie (Vandalismus und Sachbeschädigungen ausgeschlossen)
- Kostenlose Lieferung (Standort: Gemeinde Rapperswil)

Aktion
gültig bis
31. Juli 2023

Kunststoffcontainer

Abfallart (Kleber): Papier / Karton

Inhalt	Masse cm	Kg	Aktionspreis		Anzahl
			normal		
 140 Liter	48 x 55 x 104	11	Fr. 75.- anstatt Fr. 95.-		Stk.
 240 Liter	58 x 73 x 104	15	Fr. 80.- anstatt Fr. 99.-		Stk.
 600 Liter	135 x 80 x 118	45	Fr. 450.- anstatt Fr. 600.-		Stk.
 800 Liter	135 x 80 x 135	50	Fr. 450.- anstatt Fr. 600.-		Stk.

Zubehör

Artikel	Preis	Anzahl	Artikel	Preis	Anzahl
Deckelöffner mit Fusspedal zu Kunststoffcontainer, montiert	Fr. 181.-	Stk.	Automatisches Kippschloss mit Schutzblech, mit Deckeloberteil für KABA/KESO/SEA-Verschluss- zylinder (ohne Zylinder)	Fr. 195.-	Stk.
Dreikantschloss inkl. 1 Schlüssel montiert (nachträgliche Montage + Fr. 20.-)	Fr. 68.-	Stk.	Anhängevorrichtung Kleintraktor zu Kunststoffcontainer, montiert	Fr. 172.-	Stk.
Schlüssel zu Dreikantschloss	Fr. 8.-	Stk.			

**Bestellformular bitte bis 31. Juli 2023
direkt an die Schwendimann AG zustellen.**

September 2022 | Sämtliche Preise netto inkl. MwSt.
Schwendimann AG, Dammweg 53, 3053 Münchenbuchsee, Tel. 031 868 06 80, info@schwendimann.ch



**Winterdienst in der Gemeinde
Rapperswil**
Merkblatt über den Winterdienst auf Gemeindestrassen



Winterdienst

Der Winterdienst ist dafür verantwortlich die winterlichen Verkehrsgefahren und – behinderungen zu bekämpfen. Die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit der Verbindungen sollen unter Berücksichtigung des Umweltschutzes erhalten bleiben. Angepasstes Verhalten der Verkehrsteilnehmer, aber auch Rücksicht und wenn notwendig Verzicht auf den gewohnten Komfort machen es möglich an „weissen“ und „glatten“ Tagen unsere Verkehrswege unfallfrei zu benutzen.

Pflügen

Sobald ca. 5-8 cm Schnee auf den Strassen liegen kommen die Schneepflüge zum Einsatz, wobei Strassen und Trottoirs gleich behandelt werden.

Streusalz

Das Motto lautet „So viel wie nötig – so wenig wie möglich“. Grundsätzlich erfolgt eine Weissräumung, ausser an exponierten Stellen mit Hanglage und auf der Postautowegstrecke oder bei Frost und Eisregen (Schwarzräumung). Das Streusalz wird gezielt eingesetzt, da dieses den Pflanzen schadet, die Bodenfruchtbarkeit verringert, das Wasser belastet und die Fahrzeuge und Bauwerke angreift. Zudem werden mit einem gezielten Streusalzeinsatz Kosten gespart. Der Winterdienst mit eingeschränktem Salzeinsatz (Weissräumung) ist auf Kantons- und Gemeindestrassen zum Normalfall geworden. Die VerkehrsteilnehmerInnen haben sich daran gewöhnt und erwarten nicht mehr intensiv oder sogar prophylaktisch gesalzene Strassen.

Privater Unterhalt

Der Gebäude- und Grundeigentümer ist für die Schneeräumung auf seiner Parzelle bis zum Anschluss an den öffentlichen Bereich selber verantwortlich. Der Schnee darf nicht auf den öffentlichen Bereich geschoben werden.

Zum Schluss...

Wir alle sind Strassen- und Trottoirbenützer. Es ist verständlich, dass die Wünsche und die Ansprüche an den Winterdienst unterschiedlich sein können:

- Kinder möchten endlich schlitteln
- ältere Leute ohne auszugleiten einkaufen
- Berufstätige rechtzeitig an ihren Arbeitsplatz gelangen

Nicht immer wird es uns gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir versichern Ihnen, dass das eingesetzte Personal motiviert ist die ihm anvertrauten Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Aber bitte denken Sie daran: Die Winterdienstequipe kann nicht überall gleichzeitig sein!

Wir danken für Ihr Verständnis!

Werkhofpersonal + Gemeinderat Rapperswil BE



Primarschule
Rapperswil

Einladung zum **World Café über unsere Schule**

Kreative Gedanken

Lebendige Diskussionen

Offener Meinungs austausch

Themen:

Schulraum, Lernzeit, Tagesschule,
Schulsozialarbeit, Kompetenzen.

Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung!

Gemütliches Beisammensein bei Café und
Getränken

14. November 2022
19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle
der Primarschule Rapperswil

Primarschulkommission und Primarschule
Rapperswil



Mediathek Bibliothek Rapperswil, Stollen 39, 3255 Rapperswil
Öffnungszeiten:
Dienstag & Donnerstag 9 - 11 Uhr, Mittwoch 16 – 20 Uhr

Lesen Sie gerne E-Books?

Bei uns können Sie ein E-Book Abo abschliessen und auswählen aus
knapp 20'000 Titeln.



Jahresgebühr:

30.- Fr. bei bestehendem Abo 40.- Fr. ohne Bibliotheksabo

Das gesamte E-Medienangebot finden Sie unter www.dibibe.onleihe.com

Hören Ihre Kinder gerne Toniesgeschichten?



Jahresgebühr:

5.00 Fr.

Unser physisches Angebot:

mediathek-rapperswil-be.ch

Krisen und Konflikte, Gestaltung von Spielplätzen, Handysucht, Partys und Märlnachmittage, Mobbing in Schulen, Liebe und Sexualität und vieles mehr. Warum das alles zusammenpasst, erfahren Sie in diesem Artikel über die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung.



Kinder und Jugendliche im Fokus...

Die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss (KJFS) ist eine neutrale Begleit- und Beratungsstelle, welche 2004 gegründet wurde. Sie ist administrativ ihrer Sitzgemeinde Lyss angeschlossen, wo auch der Sitz und die Büros der KJFS sind. Weite Teile des Seelands werden von der KJFS bedient; die 20 Mitarbeitenden sind für insgesamt 25 Gemeinden zuständig. Die primäre Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche. Die Beratung von Kindern und Jugendlichen erfordert oft ein enges Zusammenarbeiten mit der Familie sowie Lehrpersonen, Gemeinden und Behörden. Die Angebote der KJFS können in drei grosse Tätigkeitsfelder unterteilt werden: die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), die Prävention innerhalb und ausserhalb der Schule sowie die Schulsozialarbeit (SSA). Die Gemeinden können Verträge für die OKJA und die SSA abschliessen oder für beide Angebote.

Die Vielfältigkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die Fachstelle bietet verschiedene ausserschulische Freizeitangebote wie zum Beispiel Sports@night oder Nachmittage zu bestimmten Themen (Kräuterwissen im Wald) an. In einigen Gemeinden werden Kinder- und Jugendtreffs von der KJFS organisiert oder die Betriebsgruppen unterstützt. Daneben organisiert die KJFS eine Jobbörse im Raum Lyss und die Mitarbeitenden unterstützen ihr Zielpublikum bei der Umsetzung von verschiedensten Projekten. Umgesetzte Beispiele sind etwa Spielplatz- und Pausenplatzgestaltungen, Gestaltung von Jugendräumen, Mithilfe bei der Organisation von Partys. Für Kinder und Jugendliche, sowie deren Eltern stehen die Türen der Fachstelle für Beratungen und Begleitung in verschiedensten Themen offen. Neben Handlungsfragen zu Sackgeld, Ausgang für Jugendliche, Game-Zeiten oder der Umgang mit Suchtmitteln, können auch soziale Anliegen rund um Mobbing-Situationen, ausserschulische Streits oder familiäre Konflikte in der KJFS besprochen werden.

Prävention

Um Kinder und Jugendliche auf die verschiedensten Herausforderungen des Lebens vorzubereiten, bietet die KJFS OKJA verschiedene präventive sowie gesundheitsfördernde Workshops an. Die Workshops richten sich an Kinder und Jugendliche im obligatorischen Schulalter. Die internen Fachbereiche Sexualpädagogik, Drogen & Sucht, Sozialkompetenzen und Medien sind für die Inhalte der Workshops zuständig. Unser Anliegen ist es den Kindern altersgerechte Informationen zu vermitteln über ihre entwicklungs- und altersentsprechenden Thematiken und sie in der Entwicklung eigener Haltungen zu begleiten. Wir beziehen uns dabei auf die Grundsätze der Kinderrechte.

Das Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit (SSA)

In den Schulhäusern mit einem SSA-Vertrag bietet die KJFS Sprechstunden für Schüler*innen an und stehen Lehrpersonen sowie den Schulleitungen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Themen in



den Sprechstunden sind abhängig von den Anliegen der Schüler*innen. Die Sprechstunden können für alle Themen genutzt werden, welche für die Schüler*innen wichtig sind; schulische Fragen werden zu den Lehrpersonen verwiesen. Die Schulsozialarbeitenden sind mit den Schüler*innen per Du und die Türen stehen allen offen. Für eine Beratung können sich die Kinder spontan bei den Schulsozialarbeitenden melden oder sich über die Lehrpersonen einen Beratungstermin geben lassen. Die Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt. Wo es das Kindeswohl betrifft, werden nach Absprache mit den Kindern die Eltern einbezogen, um allfällige weitere Schritte zu diskutieren. Nebst diesen Einzel- und Gruppenberatungen arbeiten die Fachpersonen auch mit ganzen Klassen in Form von Interventionen (z.B. bei Ausschluss- und Mobbingthematiken). Bei Bedarf werden Elternabende oder Referate von der KJFS durchgeführt.

Kindeswohl

Im Zentrum der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Prävention und der Schulsozialarbeit steht das Kindeswohl. Was das Kindeswohl ist, kann nicht in einem Satz beschrieben werden. In der UNO-Kinderrechtskonvention (welche die Schweiz 1977 unterschrieben hat) regeln 54 Artikel, welche auf vier Grundprinzipien beruhen (Gleichbehandlung, Recht auf Wahrung des Kindeswohls, Recht auf Leben und Entwicklung und Recht auf Anhörung und Partizipation), welche Rechte Kinder haben. Etwas konkreter wird es in der Bundesverfassung (Art. 11) und im Zivilgesetzbuch (Art. 301-302) beschrieben. Für den Kanton Bern schreibt das Kantonale Jugendamt; «Entscheidend ist, was für ein Kind aufgrund seiner individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften in der gegebenen Situation das Beste ist, also welche Lebensbedingungen seiner guten und gesunden Entwicklung am besten dienen.» Die Kinder- und Jugendfachstelle und ihre Mitarbeitende orientieren sich an all diesen Grundsätzen in ihrer Arbeit. Im Zentrum steht, dass jedes Kind individuelle Stärken und Schwächen hat und jede Familie einen anderen Umgang miteinander pflegt. Werden die Mitarbeitenden der KJFS mit Konflikten in den Familien konfrontiert, wird zuerst versucht die Familie in ihren Werten und Abläufen verstehen zu können. Gemeinsam werden Lösungen gesucht oder weitere Fachstellen miteinzogen. In vereinzelt Fällen ist es möglich, dass Konflikte nicht gelöst werden können oder die Familien schwierige Situationen nicht verändern. Bleibt ungewiss, ob das Kindeswohl gefährdet ist, müssen die KJFS-Mitarbeitenden eine Gefährdungsmeldung machen. Ziel dieser Gefährdungsmeldung ist, den Familien die richtige Unterstützung für ihre aktuell belastende Situation zukommen zu lassen. Durch eine Gefährdungsmeldung wird die Situation noch genauer eingeschätzt. Dieser Schritt muss äusserst selten gemacht werden und führt in nahezu allen Fällen dazu, dass die betroffenen Familien bessere Hilfen erhalten. An erster Stelle steht für die KJFS, dass die Familien mit ihren eigenen Mitteln die Situation verändern können. Wir suchen das Gespräch und bieten Hand bei Anfragen um Hilfe.

Grundsätzliche Haltung; Selbstwirksamkeit, Wohlbefinden, Individualität und Akzeptanz

Durch das breite Angebot der KJFS können die Fachpersonen der KJFS auf ein grosses Erfahrungswissen bei der Begleitung und Beratung von Kindern und Jugendlichen zurückgreifen. Um den Zielen und Wünschen der Adressat*innen gerecht zu werden, wollen wir Selbstwirksamkeit, Wohlbefinden, Individualität und Akzeptanz vermitteln. Die Entwicklung dieser Kompetenzen führt dazu, dass Kinder und Jugendliche die Grundlagen für eine gelingende Lebensführung erhalten und dadurch zu mündigen Erwachsenen und zu einem wichtigen Teil unserer Gesellschaft werden.

**KINDER
JUGEND
FACHSTELLE**
Lyss und Umgebung



Gerne dürfen Sie sich bei Fragen, Anliegen oder Anregungen bei uns melden.

jugendfachstelle@lyss.ch
032 387 85 55

Heinz Brönnimann zum Thema: Leben im Seniorenzentrum



Wie kam es zum Schritt, zu uns ins Seniorenzentrum zu ziehen?

Nach einem Hirnschlag 1996, kam ich für 2 Monate in die REHA nach Tschugg. Danach konnte ich glücklicherweise wieder zurück nach Seewil in mein Haus, wo ich weitere 24 Jahre alleine wohnen konnte. Leider hatte ich immer mehr Probleme mit den Knien- deshalb habe

ich im Frühling 2020 mit meiner Tochter das Seniorenzentrum Schüpfen angeschaut. Es war mir auf den ersten Blick sehr sympathisch und ich habe mich freiwillig und ganz bewusst für ein Zimmer in diesem Haus entschieden. Das SZS ist sehr gepflegt und beliebt im Dorf.

Wie haben Sie den Einzug und das Einleben im SZS in Erinnerung?

Das Einleben war kein Problem, alle waren sehr hilfsbereit und freundlich. Ich hatte zum Glück kein Problem, mein Haus und mein Hab und Gut loszulassen. Zudem habe ich viele andere Bewohnende bereits gekannt; dies hat das Einleben ebenfalls erleichtert.

Wie sieht Ihr Alltag im Seniorenzentrum aus?

Ich geniesse den Alltag. Alles wird erledigt, es wird gut gekocht, die Wäsche wird gemacht, das Zimmer wird gereinigt. Ich habe viele Kollegen hier, so gibt es hier und da einen "Schwatz". Bei der Gruppe "Fit & Zwäg" sowie "Fit im Kopf" bin ich wann immer es geht dabei. Zudem finden regelmässig viele andere Anlässe wie Konzerte, Lotto- und Filmnachmittage statt- dies gefällt mir sehr. Zudem schreibe ich viel Briefe am PC, schreibe Artikel für die Hauspost und mache viele Fotos im Haus. Ich war während 55 Jahren Journalist beim Bieler-Tagblatt. So kann ich meiner Leidenschaft nach wie vor Nachgehen und es wird mir nie langweilig.

Mein Nachteil ist, dass ich nicht mehr laufen kann... Ich sitze seit kurz vor dem Eintritt im Rollstuhl. Trotzdem bin ich sehr positiv eingestellt und mache das beste aus jeder Situation. Dazu habe ich eine unterstützende Familie.

Gibt es auch Dinge, die Sie herausfordern?

Ich muss zugeben, dass ich hier wirklich rundum Zufrieden bin. Klar stört man sich hie und da an anderen Mitbewohner-/Innen, doch es hält sich in Grenzen.

Elisabeth Schwarz zum Thema: Leben im Seniorenzentrum



Wie kam es zum Schritt, zu uns ins Seniorenzentrum zu ziehen?

Nachdem mein Mann verstorben ist, habe ich ca. 8 Jahre in Schüpfen in einer Wohnung gelebt. Diese wurde mir gekündigt. Eine Bekannte gab mir den Tipp ins Seniorenzentrum zu ziehen, und ich entschied mich für dieses schöne Zimmer mit Dachschräge in

der Wohngruppe Ahorn. Seit Ende August 2019 lebe ich nun hier.

Wie haben Sie den Einzug und das Einleben im SZS in Erinnerung?

Es ging alles sehr schnell. Ich habe mich jedoch rasch eingelebt und mich über die Gesellschaft, die man hier immer wieder erlebt, gefreut. Ich habe selbst lange im Service gearbeitet und habe gerne Kontakt mit Menschen. Klar fehlen mir immer noch hie und da Sachen aus meiner Wohnung, doch was mir wichtig ist, konnte ich mitnehmen.

Ich fühle mich nun wie zu Hause hier. In meinem heimeligen Zimmer fühle ich mich geborgen.

Wie sieht Ihr Alltag im Seniorenzentrum aus?

Um 8.00 Uhr gehe ich in den Speisesaal runter zum Frühstück. Danach setze ich mich in der Cafeteria an einen Tisch, wo eine andere Bewohnerin Zeitung liest. So haben wir immer etwas zum "Brichte", wenn sie mir etwas vorliest. Ab und zu stricke ich auch. Und sonst mache ich das gerne für mich im Zimmer, auch wenn ich nicht mehr so gut sehe. Danach besuche ich je nach Programm die Gruppen der Aktivierung. Meistens dabei bin ich im "Fit & Zwäg", in der Kochgruppe, Gestalten und der Aktivierung meiner Wohngruppe, wo wir auch regelmässig Backen. Auch musikalische Anlässe gibt es regelmässig. So "louft öpis", das macht mir Freude und bringt Abwechslung.

Ich geniesse aber auch die Ruhe & höre gerne Radio "Musikwelle". TV schaue ich praktisch nicht mehr, nur noch die Predigt am Sonntag. Sonst pflege ich gerne den Kontakt zu meiner Familie, freue mich über Besuche oder Anrufe.

Gibt es auch Dinge, die Sie herausfordern?

Ja, hier und da störe ich mich über die "Mödeli" der anderen... Aber die kann man nicht mehr ändern... Im Grossen und Ganzen bin ich sehr zufrieden hier.

Älter werden wir ein Leben lang

PRO
SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Pro Senectute ist die Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern. Ganz unabhängig davon, ob Sie mit einer Fachperson Ihre persönlichen Anliegen besprechen, sich sportlich oder kulturell betätigen, ein Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder sich freiwillig engagieren möchten.



Pro Senectute Kanton Bern
Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch, be.prosenectute.ch
Spendenkonto CH98 0900 0000 3000 0890 6

Wir beraten und informieren

- Sozialberatung
- Gemeinwesenarbeit
- Soziokultur

Wir unterstützen im Alltag

- Administrationsdienst
- Büroassistent
- Treuhanddienst
- Steuerklärungsdienst
- Besuchs- und Begleiddienst
- Mahlzeitendienst
- Reinigungsdienst

Wir bewegen und bilden

- Bewegung und Sport
- Bildung und Kultur

Fragen zur Gesundheit

- Gesundheitsförderung

Sind Sie freiwillig dabei?

- Erwachsenen sport
- win3 – drei Generationen im Klassenzimmer



Jetzt mit TWINT spenden



PRO
SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Fragen rund ums Alter? Pro Senectute Kanton Bern kennt die Antworten

Von der Pensionierung über die Finanzen bis hin zum Heimeintritt beim Älterwerden stellen sich immer wieder Fragen, die nie zuvor ein Thema waren. Als **die** Fachstelle für das Alter und Altern steht Pro Senectute Kanton Bern Betroffenen beratend zur Seite. Pro Senectute Kanton Bern unterstützt und fördert mit ihrer Tätigkeit die Lebensgestaltung, die Selbstständigkeit und die Lebensqualität von Menschen im AHV-Alter – persönlich und kompetent. Die Dienstleistungen und Entlastungsangebote von Pro Senectute Kanton Bern sind vielseitig und decken zahlreiche Bereiche des Älterwerdens ab.



Sozialberatung

Wir beraten und informieren kostenlos rund ums Älterwerden

Mitarbeitende in der Sozialberatung geben Antworten zu Fragen betreffend Finanzen, Sozialversicherung, Recht, Wohnen und Heimeintritt. In Konfliktsituationen bildet die mediative Konfliktberatung einen neutralen Ort zur gemeinsamen Lösungsfindung.



Bildung und Sport

Wir bewegen und bilden

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbstständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Abwechslungsreiche Kursangebote wie Wasserfitness, Radfahren, Schneeschuhlaufen, Sprachen, Tanzen und der sichere Umgang mit digitalen Medien gehören unter anderem zu unserem vielfältigen Angebot.



Gesundheitsförderung

Wir machen Sie «zwäg» fürs Alter

In individuellen und kostenlosen Gesprächen beraten Pflegefachpersonen zu körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheitsthemen, damit ein langes aktives und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich ist.



Services

Wir entlasten im Alltag

Unsere Dienstleistungen erleichtern und entlasten das Leben zu Hause und im Alltag. Pro Senectute Kanton Bern hilft bei administrativen Tätigkeiten wie Zahlungen erledigen, Belege ordnen und Formulare ausfüllen – kurz oder langfristig. Auch die Einkommens- und Rentenverwaltung oder die Steuererklärung kann durch Pro Senectute ausgeführt werden. Mahlzeiten liefern, die Wohnung reinigen, Besuche oder Begleitungen für gemeinsame Aktivitäten sind weitere Angebote, die Entlastung bringen.

Auf den Internetportalen www.wohnen60plus.ch und www.infosenior.ch finden Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige unzählige Informationen zu Themen wie Wohnen und weitere Altersfragen.

Pro Senectute Kanton Bern – wir sind für Fragen da!

Geschäftsstelle
Worbentalstrasse 32, 3063 Ittigen
Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Beratungsstellen

Liebefeld 031 359 03 03

Bern 031 359 03 03

Biel 032 328 31 11

Thun 033 226 60 60

Interlaken 033 226 60 60

Burgdorf 034 420 16 50

Langenthal 062 916 80 90

Lyss 032 328 31 11

Konolfingen 031 790 00 10

Pro Senectute Kanton Bern

Geschäftsstelle · Worbentalstrasse 32 · 3063 Ittigen · Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch · www.be.prosenectute.ch

Spendenkonto
IBAN CH98 0900 0000 3000 0890 6



Handy-Kurs für Seniorinnen und Senioren

in Zusammenarbeit mit



OBERSTUFENZENTRUM 3255 RAPPERSWIL

Möchten Sie Ihre Fähigkeiten im Umgang mit dem Handy (Mobiltelefon) erweitern?

Fragen zum PC / Laptop / Internet etc.

Haben Sie Fragen zu spezifischen Anwendungen?

Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Rapperswil können Sie dabei unterstützen und anleiten.

Der Seniorenrat und das Oberstufenzentrum Rapperswil laden Sie herzlich zu diesem Kurs ein:

Datum: Mittwoch, 30. November 2022

Zeit: 09.10 – 11.50 Uhr (mit Kaffeepause)

Ort: Oberstufenzentrum Rapperswil, Stollen 37, 3255 Rapperswil

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt.
Keine Kurskosten; freiwillige Kollekte.

Telefonische Auskunft und Anmeldung bis 25. November 2022 bei:

Peter Wanzenried, Tel. 079 378 87 92

Gsteig 112 3053 Münchenbuchsee

E-Mail: peter.wanzenried@senioreneninfo-grs.ch

Oder mit Anmeldetalon:



Anmeldung zum Handykurs vom 30. November 2022 in Rapperswil

Name und Vorname: _____

Strasse: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Anz. Personen: _____

E-Mail: _____

Meine Fragen: _____

Mein Telefon: Android (Samsung, Huawei, Sony etc.) iPhone (Apple)

Hiphop
Gottesdienst

Sonntag
13. November 22
9.30 Uhr
Kirche Rapperswil

Wun
derbar
geschaffen

Herzliche Einladung



Rahel Hofer hat im September 2022 ihre Tätigkeit als Pfarrerin in der Kirchgemeinde Rapperswil aufgenommen. Am 2. Advent heissen wir sie in feierlichem Rahmen herzlich willkommen:

Gottesdienst zur Amtseinssetzung von Rahel Hofer
4. Dezember 2022 um 9.30h
in der Kirche Rapperswil
mit Kinderprogramm und Apéro Riche

Gestaltet von

Pfrn. Christa-Maria Tobler-Jungen,
Meikirch, Beauftragte des Synodalrates

Erica Zimmermann, Orgel
Judith Simon, Saxophon

Kirchgemeinderat und Angestelltenteam



Sonntag, 18. Dezember 2022

Der Weg zum Weihnachtslicht

Treffpunkt: 9.30 Uhr beim Kirchgemeindehaus Rapperswil

Abschluss: 11.15 Uhr bei der Kirche Rapperswil

Mit Kinderwagen, Hund und Kegel spazieren wir zur Weihnachtsfigurenszene in der Kirche. Unterwegs erleben wir an verschiedenen Stationen eine Weihnachtsgeschichte und bei der Kirche gibt es einen kurzen feierlichen Abschluss. Wir freuen uns auf eine bunte Schar, die mitspaziert!

Karin Christinat Burkhardt und Pfrn. Rahel Hofer

Heiligabend-Tisch 2022

Samstag, 24. Dezember
17 Uhr im Kirchgemeindehaus



Heiligabend in gemütlicher Gesellschaft
und mit feinem Znacht!

Kosten Fr. 15.-, anmelden bitte bis 20. Dezember
bei Irène Schneider, 031 879 21 06.

Herzlich willkommen!

Irène Schneider & Beat Weber & Lilian Fankhauser



Seeländisches Treichlerfest



5. und 6. November 2022
Mehrzweckhalle Rapperswil

Samstag, 5. November 2022

Festwirtschaft ab 18.00 Uhr

Unterhaltung mit Duo Swiss Alpenfäger

Treichlerbar - Eintritt frei

Sonntag, 6. November 2022

Festwirtschaft ab 10.00 Uhr

Grosser Treichler-Umzug mit Gastvereinen

Start beim Schulhaus um 13.30 Uhr

anschliessend Unterhaltung mit
Schwyzerörgeli quartett Echo vom Wohlensee

www.treichlerclubseeland.ch

BBRW Brass Parcours

Liebe Klangwegbesucher*innen
GROSS und klein

Herzlichen Dank wart ihr mit dabei. Im Rapperswiler Wald hat es während fünf Wochen wunderbar geklungen. Wir erhielten über 340 Zettel, die fleissig gelocht und ausgefüllt wurden. Und wir wissen, dass noch einige mehr den Klangweg besucht haben.

Besonders begeistert sind wir über die zahlreichen Rückmeldungen. Wir freuen uns, konnten wir euch Freude bereiten und hoffen, euch bald einmal an einem Konzert der BBRW oder sogar beim Schnuppern eines Blechblasinstrumentes wieder zu sehen.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die uns unterstützt haben und mitgeholfen haben, dieses Projekt umzusetzen.

♥ **M E R C I** ♥

OK Brass Parcours der Brass Band Rapperswil-Wierezwil

BBRW Voranzeigen

↗ www.bbrw.ch

Sonntag, 6. November 2022, 16 Uhr

Gemeinschaftskonzert zusammen mit der Brass Band Schüpfen
im Kirchgemeindehaus Hofmatt Schüpfen

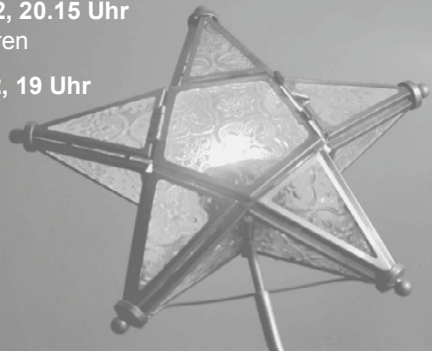
BBRW Adventskonzerte

Samstag, 10. Dezember 2022, 20.15 Uhr
in der Kirche Diessbach b. Büren

Sonntag, 11. Dezember 2022, 19 Uhr
in der Kirche Rapperswil BE



BRASS BAND
RAPPERSWIL-
WIEREZWIL



Winterkonzerte 2022

«...durch Zeit und Raum»

13. November 2022, 16.00 h
Kirche Guggisberg

18. & 19. November 2022, 20.00 h
Kirche Rapperswil

Leitung: Heidi Schlupep

Mit Apéro

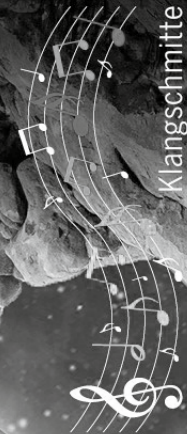
Türöffnung 45 Minuten vor Konzertbeginn

Kinder gratis

Auszubildende Fr. 10.-

Erwachsene Fr. 20.-

www.klangschmitte.ch



Klangschmitte



Landfrauenverein
Rapperswil BE

Tätigkeitsprogramm 2022/2023

Weihnachtsmarkt in Montreux	Donnerstag, 24. November 2022
Seniorinnen/Senioren Weihnachtsfeier	Dienstag, 6. Dezember 2022, 14.00 h, Kirchgemeindehaus Rapperswil
Landfrauen Weihnachtsfeier	Dienstag, 6. Dezember 2022, 19.30 h, Kirchgemeindehaus Rapperswil
Jassen	Donnerstag, 10. November 2022, 19.30 h, Restaurant Neuhaus, Dieterswil Anmeldung: bis 7. November 2022 bei Liselotte Schmocker, Tel. 031 879 14 36. Weitere Jasstermine können direkt bei Liselotte nachgefragt werden.
Murten Licht-Festival	Donnerstag, 26. Januar 2023
89. Hauptversammlung	Montag, 13. März 2023, 19.00 h, Restaurant Bären, Rapperswil

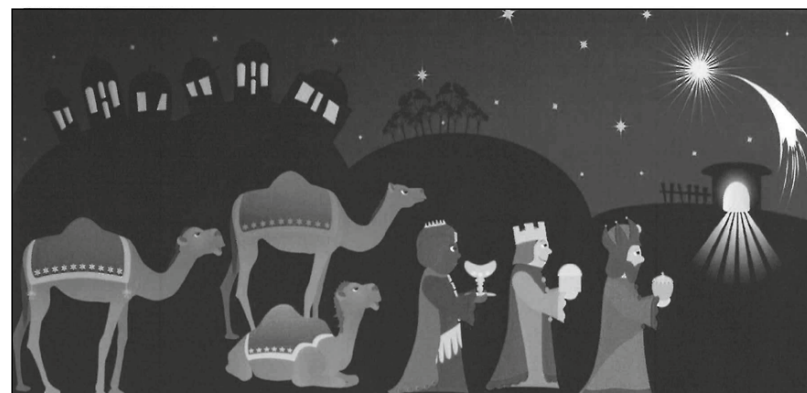
Für Fragen oder Auskünfte steht Ruth Rätz, Wierezwil, gerne zur Verfügung 031 879 20 00 oder familie.raez@bluewin.ch

Adventsfeier für Seniorinnen und Senioren

Dienstag, 6. Dezember 2022
14.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Rapperswil

Wir freuen uns wieder zahlreiche Gäste begrüßen zu dürfen!

Landfrauenverein Rapperswil
Kirchgemeinde Rapperswil-Bangerten



REQUIEM
Hans-Peter Schiltknecht (*1950)
für Chor, Blechbläser und Orgel

FUNERAL MUSIC OF QUEEN MARY
Henry Purcell (1659-1695)
für Chor, Blechbläser und Orgel

Uraufführung

Elie Jolliet, Orgel
Bläser des Orchester OPUS Bern
Konzertchor Rapperswil BE
Leitung: Peter Loosli

SONNTAG, 13. NOVEMBER 2022
17 UHR, KIRCHE LYSS

EINTRITT FREI
KOLLEKTE

hans-peter schiltknecht

Der Komponist über sein Werk:

«Mit 14 habe ich begonnen, mich für das Arrangieren und Komponieren zu interessieren. Im Laufe der Zeit kamen immer grössere Aufgaben auf mich zu. Ein erster Höhepunkt war mein «concerto for trombone», das mit dem Berner Symphonieorchester 2002 seine Uraufführung erlebte. Die «Schweizer Lieder», eine Arbeit für das Berner Symphonieorchester mit Chor, hat mich schlussendlich dazu gebracht, mich näher mit dem Chorsatz zu beschäftigen. Es gibt für mich viele Vorbilder für guten Chorsatz, so zum Beispiel Werke von J. S. Bach, F. Schubert, G. Verdi, L. van Beethoven oder Edward Elgar. Sein «lux aeterna» ist ein Meisterwerk von herausragender Qualität und ist mir ganz besonders aufgefallen. Nun wollte ich unbedingt ein neues Stück für Chor und Orchester schreiben und habe lange überlegt, was ich denn machen soll. Beim Text habe ich mich für jenen aus dem «Requiem» von Mozart entschieden. Er stammt aus der katholischen

Liturgie. Die Wahl fiel gerade auch auf sein Meisterwerk, weil ich es viele Male im Orchester gespielt habe und ich mich immer auf das «tuba mirum» mit dem solistischen Posaunenpart gefreut habe. In meinem «Requiem» findet sich auch ein solcher, in der Nummer 4, mit dem Text «tuba mirum spargens sonum» (die Posaune wird wunderlichen Laut erschallen lassen). Weil stellenweise jazzartige Klänge zu hören sind, unterscheidet sich mein «Requiem» von anderen. Diese Klänge werden immer wieder in Wohlklang aufgelöst, was auch durch die fugierten Notensätze in den Nummern 11 und 14 unterstützt wird (fughetta im «sanctus» und Schlussgesang «lux aeterna»). Es gibt zwei Fassungen meines Requiems. Eine für Chor und Orchester, eine andere für Chor, Orgel und Blechbläser. Für die Uraufführung ist die kleine Besetzung vorgesehen.»
hans-peter schiltknecht

2022

Gospel

The Moor Train Fellows

Samstag 3. Dez.	20.00 Uhr	Kirche Rapperswil BE
Sonntag 4. Dez.	17.00 Uhr	Petruskirche Bern
Samstag 10. Dez.	20.00 Uhr	Pasquartkirche Biel
Sonntag 11. Dez.	17.00 Uhr	Ref. Kirche Lyss

Online-Ticket
ab 31. Oktober 2022
themoortrainfellows.ch



Telefonischer Vorverkauf 079 730 21 41
18–20 Uhr: 31. Okt., 7./14./21./28. Nov. 2022

Preise Fr. 30.–, Kinder/Studenten Fr. 15.–
Türöffnung 45 Min. vor Konzertbeginn

Jonas Boronka p, Marc Rossier g
Samuel Kühni b, Martin Stadelmann d
Leitung Katharina Holenweg-Jakob

Rapperswiler Adventsfenster 2022

Anmeldung mit Namen, Adresse
und ev. Zeit der offenen Türe
bis spätestens 15. November an:

Alexandra Touré, Eggen 2, 079 135 38 42,
lexlae78@hotmail.com

Lilian Fankhauser, Stollen 6, 079 560 61 94,
lilian.fankhauser-lobsiger@bluwin.ch

Die Adventsfenster können individuell gestaltet werden, mit offener Türe oder lediglich dem Adventsfenster bzw. der Adventstüre, des Adventsregals ...

Die fortlaufend aktualisierte Liste
der Fenster finden Sie unter:
www.segensfaeden.ch/Adventsfenster,
die Flyer Ende November in Bäckerei und Kirche.

Vita Viva GmbH

Ueli Leuenberger

Eidg. dipl. Heilpraktiker / Homöopath



TRADITIONELLE EUROPÄISCHE
naturheilkunde

Standorte

3322 Schönbühl, Zentrumsplatz 9 (Hauptpraxis)
3255 Rapperswil, Oberdorfstrasse 15

Therapietraining am Zentrumsplatz in Schönbühl

Das Ziel: Mehr Beweglichkeit, Stabilität und Gleichgewicht im Alltag – für alle Altersklassen geeignet.

Gerne stellen wir unsere Therapiekurse vor:

Recken – Strecken – Dehnen (RSD):

Kräftigen der Tiefenmuskulatur, Fokus auf das Gleichgewicht und Dehnungen auch nach Liebscher & Bracht. Zusätzlich zum eigenen Körpergewicht und dem Theraband, verwenden wir die Blackroll-Produkte, um die verspannten Faszien – Muskeln – Gelenke zu lösen. So bleiben Sie schmerzfreier und beweglicher im Alltag.

Beckenbodengymnastik:

Der Beckenboden ist das Fundament des Körpers. Das Training wirkt sich positiv auf die Körperhaltung aus, somit erreichen wir eine grössere Belastbarkeit, Stabilität und mehr Energie aus der Körpermitte. Wir beugen damit Funktionsstörungen des Beckenbodens vor oder wirken ihnen entgegen.

Schwingen statt Springen mit dem Trampolin:

Fitter werden, Beschwerden lindern, Entspannung finden - weil das Trampoli-Training einfach Spass macht! Das Trampolin-Training verbessert unter anderem die Ausdauer und stärkt die Muskeln. Der Gleichgewichtssinn wird ebenso verbessert wie die Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit. Wussten Sie, dass beim Trampolin schwingen Glückshormone ausgeschüttet werden?

Alle Kurse auch im Einzelcoaching oder Kleingruppen möglich.

Wir sind Mitglied im Berufsverband für Gesundheit und Bewegung BGB Schweiz, was eine Abrechnung über die Krankenkasse teilweise ermöglicht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne beraten wir Sie telefonisch unter 079 328 15 10 welche Stunde zu Ihnen passt. Alle Kurszeiten und Informationen finden Sie zusätzlich unter

www.vitaviva.ch.



Energie nicht verschwenden und Infos zur Energieberatung

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat eine neue Homepage zum Thema „Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht.“ aufgeschaltet.



Dort hat es nebst Informationen zur aktuellen Lage in der Schweiz viele konkrete Unterlagen und Spartipps für Privathaushalte und für Unternehmen. Nachfolgend sind einige Tipps aufgeführt.

Wasserkocher statt Pfanne

„Ein Wasserkocher verbraucht fast zweimal weniger Strom als eine Pfanne auf dem Herd und ist viel effizienter als eine Mikrowelle. Verschwenden Sie keine Energie und nutzen Sie ihn fürs Aufkochen von kleineren Wassermengen.“

Spararmaturen einbauen

„Verwenden Sie in Küche und Bad Armaturen und Brausen der Effizienzklasse A, welche bis zu 50 % Wasser einsparen. Die modernen Durchflussregler lassen sich ganz einfach anstelle der alten Strahlregler in die Armaturen einschrauben. Der Wasserstrahl bleibt übrigens weiterhin schön angenehm.“

Gefrorenes im Kühlschrank auftauen

„Legen Sie aufzutauende Lebensmittel in Ihren Kühlschrank. Dadurch kann das Geräteinnere mit weniger Strom gekühlt werden.“

Bei Abwesenheit Temperatur senken

„Stellen Sie das Thermostatventil der Radiatoren in unbewohnten Räumen auf die tiefste Position (Stufe 1). Machen Sie dies auch, wenn Sie für ein paar Tage verreisen – selbst im tiefsten Winter.“

Tagsüber Sonnenschutz öffnen

„Scheint die Sonne im Winter durchs Fenster, heizt sie den Raum auf. Nutzen Sie die natürliche Heizung und öffnen Sie Sonnenstoren und Fensterläden.“

Es hat noch viele weitere interessante und überraschende Hinweise auf dieser Homepage. Sie können sich für Fragen zu allen Energiethemata auch an die Energieberatung Seeland wenden.

Wechsel in der Energieberatung

Seit dem Start der Energieberatung Seeland vom 3. März 1987 ist Kurt Marti dort zuständig und macht dies noch bis Ende Jahr.

Ab 1. Januar 2023 wird das Büro Emch+Berger Revelio AG mit dem Beratungsteam

- Beat Bachmann (Leitung)
- Anna-Maria Pfisterer
- Emmanuel Lehnher

die Energieberatung übernehmen. Die Telefonnummer (032 322 23 53) und die Homepage-Adresse

www.energieberatung-seeland.ch werden beibehalten.

Die Mailadresse lautet ab 1.1.2023:

info@energieberatung-seeland.ch

Oktober 2022



«NRP-Projekte müssen innovativ, regional und breit abgestützt sein.»

Seit 2008 fördern der Bund und die Kantone mit dem Programm «Neue Regionalpolitik» (NRP) die Entwicklung in ländlichen Regionen. Im Seeland profitieren seit 2012 zahlreiche Projekte von der finanziellen Unterstützung. Eine zentrale Rolle hat dabei seeland.biel/bienne, das Netzwerk der Seeländer Gemeinden, wie der Lysser Gemeindepräsident Stefan Nobs erläutert.



Stefan Nobs ist Gemeindepräsident von Lyss und Präsident der Konferenz Wirtschaft und Tourismus von seeland.biel/bienne.

Gibt es ein Beispiel eines NRP-Projekts aus Ihrer Gemeinde?

Kürzlich hat die Gemeinde Lyss mit der ARA Lyss Limpachtal, der Centravo AG und der Berner Fachhochschule (BFH) den Verein EcoCircular Lyss Seeland gegründet. Dieser will die Kreislaufwirtschaft im Industriering Nord fördern. Es geht darum, die bei der ARA und der Centravo anfallenden Nebenströme aus Stoffen und Energie sinnvoll in Kreisläufe einzubringen und neue Firmen anzusiedeln. Es gibt Ideen mit Fischzuchtanlagen, Insektenfarmen, Vertical Farming und Düngemittelherstellung. Besonders erfreulich ist, dass mit der BFH ein kompetenter Forschungspartner mit dabei ist. Damit gehören wir sicher auch auf nationaler Ebene zu den Vorreitern auf diesem Gebiet.

sich Büren, Studen und Worben um NRP-Gelder beworben, um zusammen mit La Piazza ebenfalls neue Methoden für eine bessere Partizipation der Bevölkerung auszuprobieren.

Wie ist die Unterstützung von NRP-Projekten im Seeland organisiert?

Der Bund hat die Umsetzung der NRP den Kantonen übertragen. Der Kanton Bern wiederum delegiert die Durchführung der Förderprogramme den regionalen Organisationen, in unserer Region also dem Verein seeland.biel/bienne. Unterstützungsgesuche können bei dessen Geschäftsstelle eingereicht werden. Diese berät die Projektverantwortlichen bei der Vorbereitung der Projekteingaben. seeland.biel/bienne stellt dann die Anträge beim Kanton, der abschliessend entscheidet. Die Unterstützung ist immer eine Anschubfinanzierung, keine dauerhafte Subventionierung.

In der Programmperiode von 2016 bis 2019 wurden 14 Projekte mit insgesamt 1,434 Millionen Franken gefördert. Seit 2020 haben 13 weitere Projekte Unterstützung erhalten. Einige sind bereits abgeschlossen, andere befinden sich noch in der Umsetzung. Eine Übersicht findet man im Internet unter bit.ly/sbb-nrp-projekte.

Welche Rolle spielen die Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS) und Tourismus Biel Seeland (TBS)?

Im Seeland fördern wir mit der NRP Projekte aus den Schwerpunkten «Innovative regionale Angebote», «Natürliche Ressourcen», «Industrie» und «Tourismus». Bei den beiden letzten erfolgt die Betreuung in der Vorprojektphase in der Regel durch die Fachleute der WIBS und von TBS.

Können Trägerschaften mit neuen Ideen noch in das NRP-Programm einsteigen?

Einsteigen ist jederzeit möglich. Am besten lässt man sich von der Geschäftsstelle von seeland.biel/bienne beraten. Wir bereiten jetzt die Programmperiode 2024 bis 2027 vor. Dabei werden wir dem Kanton Rechnung über die bisherigen Tätigkeiten ablegen. Im Januar werden wir in einem Workshop neue Ideen zusammenbringen. Wir werden auch versuchen, neue Förderschwerpunkte wie den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen aufzunehmen.

Was hat die Förderung über das NRP-Programm bis heute bewirkt?

Mehr Infos zum Thema: www.seeland-biel-bienne.ch

■ GEMEINDEVERWALTUNG RAPPERSWIL

HAUPTSTRASSE 27, 3255 RAPPERSWIL

Telefon 031 879 77 77
Homepage www.rapperswil-be.ch
E-Mail gemeinde@rapperswil-be.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	geschlossen	
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	

■ UNSER NÄCHSTER RAPPERSWILER

Die nächste Ausgabe erscheint im März 2023. Beiträge für diesen Rapperswiler sind bis spätestens **Montag, 6. Februar 2023** der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE einzureichen.

■ IMPRESSUM

Der Rapperswiler erscheint jeweils im März, Mai, Juli und November.

Auflage 1'300 Exemplare
Satz Gemeindeverwaltung Rapperswil BE
Druck Grafodruck AG, 3257 Grossaffoltern

Nachbarn fahren Nachbarn

Seit 2020 gibt es den freiwilligen Fahrdienst «Nachbarn fahren Nachbarn» in unserer Gemeinde. Die eingetragenen Mitbürgerinnen / Mitbürger auf der Liste fahren mit Freude Gemeindemitglieder, zu Besuchen, Einkäufen, Veranstaltungen, kurzfristigen Arztbesuchen, Gottesdienste etc., oder weil der Zielort mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aufwendig zu erreichen ist oder die Einstiegstelle zu weit entfernt ist. Der Fahrdienst «Nachbarn fahren Nachbarn» können alle Gemeindemitglieder nutzen und gilt als Ergänzung zum öffentlichen Verkehrsangebot und dem Rotkreuz-Fahrdienst.

So engagiere ich eine Fahrerin oder einen Fahrer

Wer eine Fahrerin oder einen Fahrer benötigt, wählt aus der Liste eine Fahrerin/einen Fahrer aus und fragt Sie/Ihn direkt an. Sollte diese Fahrerin/dieser Fahrer verhindert sein, kontaktieren Sie weitere Fahrerinnen/Fahrer. **Als Spesenentschädigung wird 80 Rp. pro Kilometer empfohlen, diese bezahlen Sie direkt der Fahrerin/dem Fahrer.**

Die Fahrerinnen und Fahrer aus der Liste stellen sich freiwillig zur Verfügung. Sie entscheiden, wann und wie oft sie fahren möchten und haben jederzeit das Recht eine Fahrt abzulehnen. Ihre Zeit stellen sie kostenlos zur Verfügung. Sie sind über die Gemeinde durch eine kollektive Versicherung geschützt.

(Bitte beachten sie die offiziellen Empfehlungen betreffend Coronavirus.)

Bei Fragen können Sie sich bei Erika Leiser Zilmattstrasse 52, 3255 Rapperswil melden
Tel. 031 879 17 55.

Nachbarn fahren Nachbarn



Der private Fahrdienst
in der Gemeinde Rapperswil BE





Fahrerinnen und Fahrer «Nachbarn fahren Nachbarn»













	Tel./Natel	E-Mail	Welche Tage sind mir nicht möglich	Umkreis von ca. km	Spezielles
Bangerten					
Jenni Silvia	031 869 11 34 077 408 04 77	jakob.jenni@bluewin.ch	Freitag	15	Keine schweren Gegenstände einladen z.B. Rollstuhl
Siegrist Erika	031 869 19 03 079 705 54 27	erica.siegrist@bluewin.ch		20-25	Möglichst selbständ. Ein- und Aussteigen
Bittwil					
Dick Elisabeth	031 879 02 56 076 295 18 53	lisi-dick@bluewin.ch	Donnerstag	20	Stadt Bern nur in die Spitäler
Dieterswil					
Hofer Vreni	031 879 17 36 076 396 14 40	hofer.moos@hotmail.com	Sonntag		
Küpfer Tom	079 627 22 33	tom.kuepfer@bluewin.ch	Während der Woche tagsüber		Kombi mit Anhängerkupplung bis 2200kg
Schneider Verena	031 879 02 37 079 697 50 58	verena@quickline.ch	Donnerstag	15-20	Sept.-Dez. durch Arbeit nicht immer möglich
Wyss Heidi	031 879 03 29 079 633 50 45				
Frauchwil					
Siegenthaler Bernhard	031 879 17 54 077 461 04 92	siegenthaler.be@bluewin.ch			Bin auch Rotkreuzfahrer
Weber Elisabeth	031 879 05 65 079 533 46 61		Montagsmorgen Mittwochnachm.		Keine Stadtfahrten
Moosaffoltern					
Minger Hans	031 869 05 94 079 508 50 05	ruth.hans.minger@bluewin.ch			
Räz Annemarie	079 735 78 85	araez@gmx.ch		25	
Rapperswil					
Bannwart Heidi	031 879 09 82 079 318 87 47	h.bannwart@quickline.ch	Samstag Sonntag		
Kisslig Hans Rudolf	079 653 72 21	kisslig@bluewin.ch			PW und Lieferwagen (Fiat Doblo)
Leiser Erika	031 879 17 55 079 563 04 26	leiser.erika@bluewin.ch	Sonntag		
Leiser Hans-Rudolf	079 717 55 55	leiser.hr@bluewin.ch			
Münger Hans-Jakob Münger Liselotte	031 879 13 06 079 747 38 55	l.muenger@bluewin.ch	Dienstag		
Stuber Fritz Stuber Magdalena	031 879 04 96 079 359 60 19	fmstuber@bluewin.ch	Samstag Sonntag Montag	50	

Fahrerinnen und Fahrer «Nachbarn fahren Nachbarn»

	Tel./Natel	E-Mail	Welche Tage sind mir nicht möglich	Umkreis von ca. km	Spezielles
Ruppoldsried					
Friederich Hansueli	079 449 81 43	hansulrich.friederich@gmail.com		30	
Jost Elsbeth	031 765 55 51 079 380 43 51	eusijost@bluewin.ch	Arbeite unregelmässig		Arbeite 80% Termine frühzeitig vereinbaren
Seewil					
Gfeller Marianne	031 879 00 40	gfesima@bluewin.ch	Montagsmorgen Freitagmorgen	10-20	Arbeite unregelmässig
Gfeller Simon			auf Anfrage		Keine Nachtfahrten
Marti Ruedi	031 879 26 27	j.r.marti-erb@bluewin.ch			Toyota Hiace viel Ladefläche/Stauraum
Schlupe Eveline	076 479 08 32	Hevy_schlupe@sunrise.ch			
Vogt Beatrice	031 879 02 80 079 560 78 92	h.b.vogt@bluewin.ch	Donnerstag Freitag	20	
Vogt Hansueli	079 505 72 34				
Vogelsang					
Jeannin François	031 879 05 62 079 262 09 23	f.jeannin@gmx.ch			
Wierezwil					
Burri Martin Burri Rosmarie	031 879 14 34	mrburri@livenet.ch			Keine Fahrten in die Stadt Bern
Dick Käthi	031 879 07 95 079 882 03 11	urs_dick@bluewin.ch			Keine Fahrten in die Innenstadt von Bern und Biel
Zingg Monika	031 879 28 66 079 851 43 00	moha.zingg@bluewin.ch	Samstag Sonntag	20	Keine Fahrten in die Stadt
Zimlisberg					
Burri Ruth	031 879 14 49 078 677 47 63	burri@bluewin.ch	Dienstagmorgen Mittwochnachm. Freitagnachm.		Immer Anfragen

Bitte aufbewahren, diese Daten werden nicht mehr publiziert. Weitere Infos unter www.rapperswil-be.ch

Kehrrichtart	Was wird angenommen	Wie, Wann und Wo?							
 <p>Hauskehricht</p>	Hausabfälle aller Art, die nicht anderweitig verwertet werden können.	Gebührenpflichtige Kehrrihtsäcke. Jeweils Dienstag 6:00 Uhr resp. frühestens am Vorabend auf den Kehrrihtsammelplätzen bereitstellen.							
 <p>Weihnachtsbäume</p>	Weihnachtsbäume zur Entsorgung, bereitgestellt auf den Kehrrihtsammelplätzen	Diese werden an den folgenden Daten gemeinsam mit der Kehrrihtsammlung kostenlos mitgenommen: Dienstag, 03. Januar 2023 Dienstag, 10. Januar 2023 Dienstag, 17. Januar 2023							
 <p>Grüngut</p>	Speiseresten, Eierschalen, Kaffeesatz, Teesatz, Obst, Nüsse, Gemüse, Rasen, Laub, Hecken- und Sträucherschnitt, Blumen, Erde, Baumrinde, Hobelspäne, Äste bis Ø 10 cm und Länge 1.5 m in Container, oder gebündelt bereitstellen. Zum Binden der Bünde nur Schnur verwenden, kein Draht!!! Auch Rüst- und Speiseabfälle sind willkommen!! Bündelgewicht maximal 20 kg. Keine Fremdstoffe! Kein Plastik!	Es dürfen nur Grüngutcontainer (Normcontainer 140l, 240l, 660l und 800l) verwendet werden, Strauchschnitt bündeln . Rodungen von Hecken und Bäumen gehören nicht in die öffentliche Grüngutabfuhr! Bereitstellung: 6:00 Uhr resp. am Vorabend. Das Grüngut wird jeweils am Donnerstag eingesammelt. Tel.: Schwendimann AG 031 868 06 80							
Grüngut jeweils an folgenden Daten bis 6:00 Uhr auf den entsprechenden Kehrrihtsammelplätzen bereitstellen:									
März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
02.03.23	13.04.23	11.05.23	08.06.23	06.07.23	03.08.23	14.09.23	12.10.23	09.11.23	07.12.23
16.03.23	27.04.23	25.05.23	22.06.23	20.07.23	17.08.23	28.09.23	26.10.23	23.11.23	
30.03.23					31.08.23				
 <p>Papier & Karton</p>	Die Sammlung des Altpapiers- und Kartons wird neu durch die Schwendimann AG organisiert! Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons, Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung usw. Keine Verpackungen wie Milchbeutel, Folien etc. Keine Tragtaschen verwenden.	Sammlungen durch die Schwendimann AG: In zugelassenen Container 140l, 240l, 660l oder 800l Inhalt oder gebündelt und verschnürt, max. 20 kg Bereitstellung: 6:00 Uhr resp. frühestens am Vorabend bei den Kehrrihtsammelplätzen. 01. Februar 2023 29. März 2023 07. Juni 2023 09. August 2023 18. Oktober 2023 20. Dezember 2023							

Kehrrihtart	Was wird angenommen	Wie, Wann und Wo?
<p>Kunststoffabfälle</p>  	Alle sauberen Verpackungen aus Kunststoff wie: <ul style="list-style-type: none"> • Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien • Milch-, Shampoo-, Putzmittelflaschen • Getränke-, Öl-, Essigflaschen • Eier und Guetzli-Verpackungen, Joghurtbecher • Fleischschalen, Aufschnitt-, Käseverpackungen • Blumentöpfe, Plastikschalen • Getränkekartons wie Tetrapacks u. Ä. Sammelsäcke (60 l und 110 l) können auf der Gemeindeverwaltung oder direkt bei der Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee bezogen werden.	Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee Schwendimann AG Bielstrasse 40, 3053 Münchenbuchsee Es gelten nur noch die im Buchungssystem hinterlegten Öffnungszeiten
<p>Diverse Wertstoffe</p>    	Altglas: was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. Weissblech-, Stahldosen, Aluminium: die Büchsen müssen vor dem Einwerfen nicht mehr gepresst werden. Nespresso-Kaffeekapseln Kleider und Schuhe: in Säcken, Schuhe paarweise zusammengebunden Altglas: was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt.	Sammelstelle Gemeindewerkhof, Rapperswil BE Sammelstelle Lätti Sammelstelle Ruppoldsried
<p>Öle und Fette</p> 	Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft und Mineralöl; bitte getrennt sammeln! kostenpflichtig! Tarife siehe www.brings.ch.	Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee Siehe oben
<p>Sperrgut und sonstiges Material wie z. B. Bauschutt etc.</p> 	Sämtliches Sperrgut und anderes Material kann bei der Firma Schwendimann AG gegen Bezahlung entsorgt werden. Öffnungszeiten und Tarife siehe www.brings.ch	Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee Siehe oben
<p>Diverses</p>  	Elektroschrott, Batterien, Knopfzellen Leuchtstoffröhren, Sparlampen Kostenlos (vorgezogene Entsorgungsgebühr)	Zurück zur Verkaufsstelle oder Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee Siehe oben
<p>Tierkadaver</p> 	Bis 200 kg: Tierkadaversammelstelle Münchenbuchsee, „brings!“, Bielstrasse 40 Über 200 kg: Abholung durch GZM Lyss	Öffnungszeiten Münchenbuchsee: Montag bis Freitag, 13.00 – 14.00 Uhr Samstag, 08.15 – 08:30 Uhr Kontakt GZM Lyss: Während Bürozeiten: 032 / 387 47 87 Ausserhalb Bürozeiten: 032 / 384 33 33
<p>Sonderabfälle</p> 	Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Medikamente, Quecksilberthermometer, Spraydosen mit orangem Sicherheitssymbol kostenpflichtig! Tarife siehe www.brings.ch.	Zurück zur Verkaufsstelle oder Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee Siehe oben